

Leistungsbeschreibung:

Rahmenvereinbarung über die jährliche Wartung, Sicherheitsüberprüfung (UVV-Prüfung) und Reparatur von Flurförderfahrzeugen für alle Standorte des Bundesarchivs,

1 Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	2
2	Rechtliche Grundlagen	2
3	Leistungsumfang.....	2
3.1	Gerätebestand	2
3.2	Wiederkehrende sicherheitstechnische Prüfung (UVV)	3
3.3	Wartungen	3
3.4	Mängelmanagement.....	3
3.5	Dokumentation	4
3.6	Anforderungen an das Personal.....	4
3.7	Prüfplakette	4
4	Erfüllungsorte	5
4.1	Liegenschaften des Bundesarchivs	5
5	Abnahme.....	6

1 Einleitung

Flurförderzeuge (Gabelstapler, Hubwagen, Kommissionier-Stapler etc.) haben in weiten Bereichen des Bundesarchivs mit seinen 23 Dienststellen einen wesentlichen Anteil am innerbetrieblichen Transport. Durch freizügige Einsatzmöglichkeiten, selbsttätige Lastaufnahme und Hubeinrichtung sind sie Transportmittel, die vielseitig eingesetzt werden können.

Bei Flurförderzeugen handelt es sich um Arbeitsmittel, die nach § 14 Abs. 2 BetrSichV Schäden verursachenden Einflüssen ausgesetzt sind. Daher ist das Bundesarchiv dazu verpflichtet alle Geräte einmal jährlich zu warten. Die Wartung hat laut § 13 Abs. 1 ArbSchG durch eine befähigte Person (TRBS 1203) wiederkehrend zu erfolgen.

2 Rechtliche Grundlagen

Die Leistungen sind insbesondere nach folgenden Vorschriften und Regelwerken zu erbringen:

- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- TRBS 1201
- TRBS 1203
- DGUV Vorschrift 68
- DGUV Grundsatz 308-001
- Herstellerangaben der jeweiligen Geräte

Es gilt stets die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung aktuelle Fassung.

3 Leistungsumfang

3.1 Gerätebestand

Derzeit umfasst der Gerätebestand ca. 88 Flurförderfahrzeuge an 23 Standorten des Bundesarchivs.

In der Anlage 01a ist der Gerätebestand für alle Standorte des Bundesarchivs aufgeführt und gilt als Bestandteil der Leistungsbeschreibung

Eine Übersicht der jeweiligen Ansprechpartner*innen für die Standorte wird nach Zuschlagserteilung übermittelt (Anlage 01b).

Das Bundesarchiv behält sich Bestandsänderungen (+/- 10) während der Vertragslaufzeit vor.

3.2 Wiederkehrende sicherheitstechnische Prüfung (UUV)

Die jährliche Prüfung wird gemäß § 14 BetrSichV durchgeführt und umfasst mindestens:

- Fahrwerk, Lenkung, Bremsen
- Antrieb
- Hydraulikanlage
- Hubgerüst
- Lastaufnahmemittel (inkl. Gabelzinkenprüfung)
- Fahrerschutzeinrichtung
- Sicherheits- und Warneinrichtungen
- Beschilderung, Traglastdiagramm
- Seile
- Batterieanlage (bei Elektrogeräten)

Die Prüfungen erfolgen gemäß Herstellervorgaben und den einschlägigen DGUV-Regelwerken.

3.3 Wartungen

Die Wartungen erfolgt gemäß Herstellerwartungsplan.

Leistungsbestandteile:

- Schmierarbeiten
- Öl- und Filterwechsel (falls vorgesehen)
- Sicht- und Funktionskontrollen
- Batteriepflege
- Austausch von Verschleißteilen (optional)

Ersatzteile sind gesondert auszuweisen und nur nach vorheriger Rücksprache mit der Auftraggeberin auszuführen.

3.4 Mängelmanagement

Sicherheitsrelevante Mängel müssen unverzüglich der Auftraggeberin gemeldet werden. Sollte bei Geräten Gefahr im Verzug festgestellt werden, ist dieses Gerät stillzulegen.

Reparaturaufträge müssen vorher von der Auftraggeberin freigegeben werden. Dabei sind die Kostenvoranschläge innerhalb von 3 Werktagen vorzulegen.

3.5 Dokumentation

Der Auftragnehmer übergibt:

- Prüfprotokoll je Gerät
- Mängelbericht mit Einstufung
- Reparaturempfehlung
- Prüfplakette mit nächstem Prüftermin
- Digitale Version (PDF) innerhalb von 5 Werktagen

Alle Protokolle müssen folgende Angaben enthalten:

- Standort
- Gerätenummer
- Prüfdatum
- Prüfumfang
- Ergebnis
- Name der befähigten Person

3.6 Anforderungen an das Personal

Die Prüfungen dürfen ausschließlich durchgeführt werden durch:

- Befähigte Personen gemäß TRBS 1203
- Fachkenntnisse im Bereich Flurförderfahrzeuge

3.7 Prüfplakette

Um Missverständnisse zu vermeiden, sollten Prüfplaketten, die das Datum der nächstfälligen Prüfung angeben, am Flurförderzeug erst angebracht werden, wenn die bei der letzten Prüfung festgestellten sicherheitstechnischen Mängel behoben sind.

4 Erfüllungsorte

Der Leistungs- und Erfüllungsort einer Maßnahme entspricht jeweils der Liegenschaft des Bundesarchivs in der sich die Flurförderfahrzeuge befinden. Der Leistungsort wird bei Erteilung eines Einzelauftrag mitgeteilt.

4.1 Liegenschaften des Bundesarchivs

Bundesarchiv Dienststelle:	Anschrift	PLZ	Ort	Betrifft Los(e)
Berlin-Lichtenberg (Magdalenenstraße /MDS)	Referat AR 2, Haus H8 (MD) Ruschestr. 103,	10365	Berlin	1
Berlin FFA	Frankfurter Allee 204 - 206	10365	Berlin	1
Berlin-Lichterfelde	Finckensteinallee 63	12205	Berlin	1
Berlin-Tegel	Am Borsigturm 130	13507	Berlin	1
Berlin-Hoppegarten	Lindenallee 55-57	15366	Berlin	1
Berlin	Goerzallee		Berlin	1
ASt. Frankfurt/Oder	Fürstenwalder Poststr. 87	15324	Frankfurt/Oder	1
Koblenz	Potsdamer Straße 1	56075	Koblenz	2
Sankt Augustin	Bundesgrenzschutzstraße 100	53757	Sankt Augustin	2
Freiburg im Breisgau	Wiesentalstraße 10	79115	Freiburg	3
Raststatt	Herrenstraße 18	76437	Raststatt	3
Ludwigsburg	Schorndorfer Straße 58	71638	Ludwigsburg	3
Bayreuth	Dr.-Franz-Straße 1	95445	Bayreuth	4
ASt. Suhl	Weidbergstr. 34	98527	Suhl	4
ASt. Magdeburg	Georg-Kaiser-Str. 7	39116	Magdeburg	4
Ast. Leipzig	Dittrichring 24	04109	Leipzig	4
ASt. Halle	Blücherstr. 2	06122	Halle	4
ASt. Dresden	Riesaer Str. 7	01129	Dresden	4
ASt. Erfurt	Petersberg Haus 19	99084	Erfurt	4
Ast. Chemnitz	Bruno-Salzer-Straße 5	09120	Chemnitz	4
Ast. Gera	Hermann-Drechsler-Straße 1	07548	Gera	4

ASt. Neubrandenburg	Neustrelitzer Str. 120	17033	Neubrandenburg	5
ASt. Rostock	Straße der Demokratie 2	18196	Waldeck-Dummersdorf	5

5 Abnahme

Die Leistungen der Einzelabrufe gelten als erbracht, wenn die Prüfungen vollständig durchgeführt sind, die Prüfplakette angebracht ist, die Dokumentationen übergeben sind und keine offenen sicherheitsrelevanten Mängel bestehen.